

Prüfprotokoll zur Ermittlung der UVP-Pflicht
für Anlagen nach dem BImSchG

Genehmigungsbehörde:	Landratsamt Kyffhäuserkreis Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft Markt 8 99706 Sondershausen
Sachbearbeiter:	Frau Dörre
Antragsteller:	Stadtwerke Sondershausen GmbH Am Schlosspark 18 99706 Sondershausen
Standort der Betriebsstätte:	99706 Sondershausen, Segelteichstraße 36 Gemarkung Sondershausen, Flur 40, Flurstück 1086/2

Kurzbeschreibung des Vorhabens	
• Neuerrichtung <input checked="" type="checkbox"/>	Änderung oder Erweiterung <input type="checkbox"/>
• Anlagenbezeichnung:	Blockheizkraftwerk (BHKW) Östertal
• Geplante Maßnahme:	Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage mit einer Feuerungs-wärmeleistung von 3,8 MW
• Nr. des Anhangs 1 der 4. BImSchV:	1.2.3.2 Verfahrensart V
• Nr. der Anlage 1 des UVPG:	1.2.3.2 (standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG)

Einwirkungsbereich der Anlage:	Radius 2000 m
Die Größe des Einwirkungsbereiches wurde in Abhängigkeit der entstehenden Beeinträchtigungen der verschiedenen Schutzgüter festgelegt. Die Untersuchungsraumeingrenzungen wurden schutzgutspezifisch in den Unterlagen zur standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG vom 09.04.2021 der Firma Stadtwerke Sondershausen GmbH zu den betreffenden Schutzgütern getroffen und beziehen sich auf das gesamte Umfeld (z. B. bzgl. geschützte Biotope, Avifauna) oder stehen in einem direkten Bezug zu den Einwohnern der nächstgelegenen Bebauung (z. B. bzgl. Lärm, Luftverunreinigungen, Erschütterungen).	

Teil A: UVP-Pflicht oder Einzelfallprüfung

Die Firma Stadtwerke Sondershausen GmbH stellte einen Antrag nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb der nach Nr. 1.2.3.2 Verfahrensart V des Anhanges 1 zur 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) genehmigungsbedürftigen Verbrennungsmotoranlage in 99706 Sondershausen, Segelteichstraße 36 (BHKW Östertal).

Für das beantragte Vorhaben ist gemäß § 7 Absatz 2 UVPG in Verbindung mit Nr. 1.2.3.2 der Anlage 1 des UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe wird geprüft, ob bei dem Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht.

Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, so prüft die Behörde auf der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien, ob das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde solche Umweltauswirkungen haben kann.

Teil B: Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG

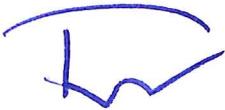
1. Stufe Prüfung der Schutzkriterien nach Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG

Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG	Standortbezogene Kriterien Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebietes, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	Ja	Nein	Darstellung der Betroffenheit nach Art und Umfang
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst,	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß §§ 25 und 26 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.5	Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, gemäß § 29 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 Abs. 4 WHG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.9	Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 Raumordnungsgesetz (ROG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.11	In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

Bewertung durch die Genehmigungsbehörde	UVP-Pflicht	
<p>Nach überschlägiger Prüfung seitens der fachlich zuständigen Behörden (Landratsamt Kyffhäuserkreis, Untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde und Untere Denkmalschutzbehörde) der nach den Vorgaben der Anlage 2 zum UVPG seitens der Firma Stadtwerke Sondershausen GmbH eingereichten Unterlagen vom 09.04.2021 ist davon auszugehen, dass durch das geplante Vorhaben offensichtlich keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß der in Ziffer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG genannten Schutzkriterien betroffen sind.</p>	ja	nein
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Sondershausen, den 06.08.2021

Im Auftrag



Dr. Fruth
 Amtsleiter